

Siedemannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 fr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur: Heinrich Schmidt.

In jeder Art werben...
Das einmalige Einrüden einer einjährig altigen Garmondzeile kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. ö. W. epl. der Stempelgebühr à 30 fr.

Verleger: E. Steinhausen.

Nro. 12.

Siedemannstadt, Mittwoch am 14. Januar.

1863.

Aemtlliches.

Kundmachung.

Womit veröffentlicht wird, daß bei der Recruitment die Matrifikauszüge und überhaupt alle Documente Stämpel- und Tarfrei auszufolgen seien. Ferner, daß die arbeits- und berufsunfähigen Melden, Großältern und Brüder, welche auf Grundlage der Berufsunfähigkeit die Freisprechung ihrer Angehörigen von der Militärpflicht ausprechen, nur durch den betreffenden Jurisdictions-Physicus in Gegenwart der gemischten Commission untersucht werden dürfen, und daß alle, außer diesen ausgestellt ärztlichen Zeugnisse bei der Befreiung von der Militärpflicht unzulässig seien.

Aus der Sitzung des k. Suberniums. Klausenburg, am 24. Decem-ber 1862.

Der Präsident des k. Suberniums.
Crenneville m. p.

Ueber die Aenderungen in der Gebühren- und Stämpel-Gesetzgebung.

Nicht minder wichtig als die Aenderungen in Betreff der festen und der scalamäßigen Gebühren sind jene hinsichtlich der Percentual-Gebühren. Eine diese Gebühren der scalamäßigen näher bringende und unserer Meinung nach schon in der Zeit, wo der Gulden in 60 fr. getheilt war, wünschenswerthe Bestimmung enthält der §. 7 des neuen Gesetzes wonach, die Bemessung aller Percentualgebühren nach Werthabschätzungen von je 20 fl. zu erfolgen hat und jeder Reibetrag unter 20 fl., welcher einen Gulden oder mehr beträgt, als voll anzunehmen, ein Reibetrag unter Einem Gulden unberücksichtigt zu lassen ist.

Die im §. 2 enthaltene Bestimmung eines außerordentlichen Zuschlages von 25 Percent für alle Percentualgebühren ist nur theilweise eine neue Erhöhung, denn derselbe bestand schon seit Einführung des außerordentlichen Zuschlages durch die kaiserl. Verordnung vom 17. Mai 1859 mit Ausnahme der in der L. P. 91 unter B 1 und Anmerkung 3, dann in L. P. 106 unter A 2, B a und Anmerkung 1 vorgeschriebenen Gebühren, für welche der Zuschlag mit 15 Percent bemessen war. Diese Ausnahmen konnten um so mehr beseitigt werden, da die Gebühr für Schenkungen und Erbschaften unter Ascendenten und Descendenten mit 1 Percent ohnehin sehr mäßig und nicht empfindlich ist, bei den Uebertragungs-Gebühren von 3 1/2 und 1 1/2 Percent aber der gesetzlich zugestandene, nach der Dauer des vorübergehenden Besizes bemessene Nachlass zu Statten kommt, welcher auch auf den außerordentlichen Zuschlag in dem Verhältnisse Anwendung findet, daß letzterer nur von der über Abzug des Nachlasses erübrigenden Gebühr berechnet wird.

Im §. 4 ist der durch §. 1 A 2 der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 gemachte nicht gerechtfertigte Unterschied aufgehoben und alle Schenkungen beweglicher Sachen, wenn darüber eine Rechtsurkunde ausgestellt wird oder die Uebergabe der geschenkten Sache erst nach dem Tode des Geschenkgebers erfolgt, der Percentual-Gebühr unterworfen.

Eine Vereinfachung in der Behebung finden wir im §. 6 C angeordnet. Nach demselben ist

- von Schenkungen beweglicher Sachen, wenn die Gebühr ohne den außerordentlichen Zuschlag den Betrag von 20 fl. nicht übersteigt;
- von den in der L. P. 45 B a der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 bezeichneten Eintragungen zur Erwerbung dinglicher Rechte in die öffentlichen Bücher, welche der Gebühr von 1/2 Percent des Werthes zugewiesen sind, insoweit diese Gebühr ohne den außerordentlichen Zuschlag 4 fl. nicht übersteigt;
- von Verlassenschaft, welche nur aus beweglichen Sachen beste-

hen und gerichtlich behandelt werden, wenn die Gebühr ohne den außerordentlichen Zuschlag 20 fl. nicht übersteigt.

Die Gebühr nicht mehr unmittelbar sondern mittelst Stämpelmarken zu entrichten und wird bezüglich derselben Gegenstände, wenn die Gebühr mehr beträgt, die (im gestrigen Aufsatze angeführte) im §. 6 B dieses Gesetzes eingeräumte Wahl der Entrichtungsart zugestanden. In den Absätzen 1, 2 und 3 desselben Paragraphen wird die Art der Entrichtung in den eben erwähnten Fällen a, b und c angegeben, wovon wir nur Etwas herausheben wollen. Die Entrichtungsgebühr b ist, nach dem Absatze 2, mit dem Tabulargebühren dem Einreichungsprotocoll des Gerichtes mittelst Stämpelmarken zu übergeben. Wird das Gesuch abgelehnt, so werden die Stämpelmarken zurückgestellt. Diese letztere Bestimmung ruft in uns die Frage hervor, ob nicht, wenn schon die Erlegung der eventuellen Entrichtungs-Gebühr im Falle b vorbehalten werden sollte, die unmittelbare b. h. in Geld stattfindende Leistung derselben convenabler wäre?

Eine weitere, den Anforderungen der Billigkeit entsprechende Neuerung enthalten die §§. 9 und 10, nach welchen die Percentualgebühren von Rechtsgelehrten, deren Erfüllung überhaupt oder in Betreff des Zeitpunktes ungewiß ist, erst bei eintretender Erfüllung derselben zu entrichten ist.

Eine neue in das bestehende System (?) der Gebührenanfrage nicht passende Percentualgebühren ist in der Post 57 B 2 h, bb der geänderten Tarifbestimmungen angeführt, indem dort die Gewinnste bei anderen Lotterien, als dem Zahlenlotto, wenn diese Gewinne die Spieleinlage übersteigen und nicht in Effecten bestehen, einer 4 percentigen Gebühr unterzogen werden.

Eine bedeutende Erhöhung und zugleich eine Einbeziehung bisher freier Gegenstände findet sich in den geänderten Tarifbestimmungen beim Gebührenäquivalente.

Nach L. P. 106 B e des Gesetzes vom 9. Februar und D des Gesetzes vom 2. August 1850 hatten bisher nur geistliche und weltliche Gemeinden, Kirchen, Stiftungen und geistliche Beneficien von dem eine Rente gewährenden unbeweglichen Vermögen ein Gebühren-Äquivalent von 2 Percent des Werthes in je zehn Jahren zu entrichten.

Das Gebühren-Äquivalent soll für diejenigen Vermögensübertragungs-Gebühren einen Ersatz geben, welche unter der Voraussetzung, daß die Vermögensobjekte anderen Personen gehören, im Laufe der Zeit bei Besitzveränderungen zu entrichten wären. Da das unbewegliche Vermögen anderer jurisdicirter Personen aber für deren Dauer nicht minder, als jenes der Kirchen, Stiftungen u. s. w. sowohl für den Todesfall als unter Lebenden dem Vertheile entzogen ist, so erscheint es nur folgerichtig, daß nach P. 106 der geänderten Tarifbestimmungen mit wenigen in den Anmerkungen 1 und 2 dieser Post angeführten Ausnahmen und Befreiungen nunmehr

1) Stiftungen, Beneficien, Kirchen, geistliche und weltliche Gemein- den, Vereine, Anstalten und andere Corporationen und Gesellschaften, deren Mitglieder ein Antheil an dem Vermögensstamme der Gemeinschaft zufließt;

2) Actien-Unternehmungen und andere Erwerbsgesellschaften, deren Theilhabern an dem Hauptstamme des gemeinschaftlichen Vermögens ein Antheil zufließt, am dem Hauptstamme des gemeinschaftlichen Vermögens ein Gebührenäquivalent und zwar nicht mehr mit 2 sondern mit 3 Percent vom Werthe des unbeweglichen Vermögens für jede Bestanddauer von je 10 Jahren zu entrichten haben. Außerdem wird in derselben Post der geänderten Tarifbestimmungen den unter 1 aufgeführten Personen noch ein Gebühren-Äquivalent von 1 1/2 Percent von ihrem beweglichen Vermögen auferlegt. Zugleich finden wir die in den Gesetzen vom 9. Februar und 2. August 1850 gemachte Beschränkung des Gebührenäquivalents auf das eine Rente gewährenden Vermögen beseitigt, wahrscheinlich in Erwägung, daß auch bei den Vermögens- Uebertragungsgebühren, welche das Äquivalent vertritt, zwischen mitbringendem und nicht mitbringendem Vermögen, welches letztere darum noch nicht werthlos ist, kein Unterschied gemacht wird.

Nicht ohne Bedeutung sind auch die Bestimmungen der Anmerkungen 3 und 4 dieser L. P. betreffs des Äquivalents, so wie die im §. 16, 4 des neuen Gesetzes enthaltenen Uebergangsbestimmungen über denselben Gegenstand.

Wir sind zum Schluß gekommen, und wollen noch einen Blick zurückwerfen.

Das gegenwärtige Gesetz, dessen Wirksamkeit sein letzter Paragraph vorläufig auf das Verwaltungsjahr 1863 beschränkt, hat außer einigen Vereinfachungen nur den Zweck, den Staatsfinanzen durch Erhöhung gegenwärtig schon bestehender Gebühren und durch Einbeziehung bis nun mit einer Gebühr nicht belegter Gegenstände einen nicht unbedeutenden Beitrag an vermehrter Einnahme zur angestrebten Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Einnahmen und Ausgaben für die Dauer der letzten zehn Monate des Verwaltungsjahres 1863 zuzuwenden. Der Staatsvoranschlag nimmt die Vermehrung der Einnahmen durch dieses Gesetz mit neun Millionen an, wovon sieben Millionen auf Stämpel und zwei Millionen auf Gebühren aus Rechtsgelehrten entfallen.

Wir anerkennen die dadurch eintretenden Vereinfachungen, so wie die Nichtigkeit des leitenden Gedankens, bei Deduktion des Deficits die Ansprüche des Staatscredits wo möglich zu vermeiden, wollen aber auch nicht verkennen, daß die Erhöhungen und die durch dieses Gesetz erfolgten Einbeziehungen bisher gebührenfreier Gegenstände tief einschneidend wirken werden, so wie daß durch dies Gesetz die Mängel der Gebührengeetze vom 9. Februar und 2. August 1850, deren inneres Wesen und Einrichtung unberührt bleiben, erst recht klar an den Tag gelegt wurden.

Jedes Finanzgesetz soll einfach, klar, leicht anwendbar sein, weil die unteren Staatsorgane, denen die Handhabung derselben anvertraut ist, aus dem ganz begreiflichen Grunde, um später nicht zu einem Ersatz verpflichtet zu werden, in zweifelhaften Fällen stets den höheren Betrag den Parteien vorzuschreiben. In höherem Grade noch dürfen diese Anforderungen an unsere Gebührengeetze gestellt werden, welche so unendlich häufig vom Abgabepflichtigen selbst angewendet und zwar richtig angewendet werden müssen, wenn er einer Geldstrafe nicht verfallen will.

Entspricht unsere gegenwärtige, aus dem Jahre 1850 sich datirende Gebühren- und Stämpelgesetzgebung diesen Anforderungen? Wir wollen als Antwort nur an die arge Zerfahrenheit, die bis zum Erscheinen der einzig in ihrer Art dastehenden Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 17. October 1855, Z. 15,255-1143 in der Bemessung der Ausgebungsverträge herrschte, an die verschiedne Gebührenbehandlung der nach säkularischem Rechte dem überlebenden Ehegatten zufallenden Vermögensquote, an die vielen tagtäglich vorkommenden Bemessungen, die mit den Regeln der Gesetzesauslegung im Hader liegen, erinnern. Wir wollen uns nicht erlauben, wie oft wir selbst im Zweifel über den Stämpel zu dieser oder jener Eingabe oder Urkunde waren. Ist doch für viele Organe der Finanzverwaltung das Gebührengesetz ein Blümlein Küßlich-nicht-an.

In den ersten Jahren nach der Einführung des Stämpel- und Tar- „gesetzes vom 27. Jänner 1840 mußte eine große Anzahl von Erläuterun- „gen und nachträglichen Bestimmungen erlassen werden, denen durch eine andere „Form des Gesetzes hätte begegnet werden können.“ So heißt es im Vor- „trage des Ministerathes vom 26. Jänner 1850, mit welchem das Gesetz vom 9. Februar 1850 zur allerh. Genehmigung vorgelegt wurde. Aber auch für dieses Gesetz vom 9. Februar 1850 wurde jene Form nicht ge- „funden, denn in dem reichen Kraut der jetzt in Oesterreich geltenden Abga- „begesetze erweist sich keines einer so enormen Zahl an Nachtragsverordnun- „gen und Erläuterungen, als daselbe und doch hatten wir noch immer des in demselben allerunterthänigsten Vortrage verheißenen Nachtrages, der alle Zweifel lösen wird. Doch hatten wir seiner nicht mehr, sondern sprechen wir die Hoffnung aus, daß noch im Laufe dieses Jahres ein neues, auf einfachere Grundlagen basirtes, von einem andern Geiste durchdrungenes Stämpel- und Gebührengesetz, das Licht der Welt erblickt.

Anregungen.

Aus der Fremde.

(Fortsetzung.)

2.

„Erlaucht!“ hörte die Gräfin, welche während der Abwesenheit ihrer Boten auf dem Altane saß, mit demüthiger Stimme hinter sich rufen. Sie wandte sich um, es war die Wärterin ihres Gemachs.

„Was ist's?“ rief die Dame, indem sie rasch aufstand.

„Seine Erlaucht verlangen nach Ihnen —“ sagte die Frau mit ängstlichem Tone.

„Nach mir!“ tönte es unwillkürlich von den Lippen der Gräfin und ein Seelenkummer würde in diesem Worte, wie es klang, einen gewissen Zweifel zu hören geglaubt haben. Die Wärterin bemerkte das nicht, obgleich sie am besten wissen konnte, daß der kranke Graf seit Wochen nicht nach seiner Gemachin verlangt hatte; sie folgte der Gräfin, welche der Aufforderung schnell gehorchte.

Im Krankenzimmer brannte nur die Ampel, welche von der Decke herabhängt, sie verbreitete durch ihre mattgeschlossene Schale ein mildes Dämmerlicht, das dem Auge wohl that. Die Gräfin näherte sich leise dem Bett ihres Gemachs, die Wärterin blieb an der Thür stehen.

„Bist Du es, Adelaide?“ fragte der Kranke mit flüsternder Stimme.

„Ich bin es, Albrecht,“ antwortete sie ruhigen Tones, wie immer.

„Du hast mich rufen lassen.“

„Es ist mir lieb, daß Du gekommen bist —“ sagte er zufrieden und sie setzte sich an seinem Bette nieder. Seine Athemzüge waren regelmäßig, als sie dieselben in letzter Zeit gehört hatte, sie erwartete, daß er sprechen werde, er schwieg aber und sie glaubte ihn fragen zu müssen.

„Dir geht es besser?“ unterbrach sie nach einem längern Harren die Stille.

„Sehr gut —. Sind wir allein?“

Die Gräfin gab der Frau, welche noch an der Thür stand, einen Wink, sich zu entfernen und als sie hinausgegangen war, hob sich der Kranke auf seinen Ellenbogen gestützt, halb empor. Aber sogleich sank er wieder zurück und seine Brust fing heftig an zu arbeiten. Die Gräfin sprach ihm sanft zu, er schien jedoch ihre Worte nicht zu hören und sie wurde auf einmal von einer großen Angst befallen. Wenn jetzt eine gefährliche Wendung der Krankheit eintrat, wenn das Leben vielleicht an Minuten hing! Sie hatte den Diener, der sich bereit halten sollte, augenblicklich den Arzt aus der Stadt zu holen, selbst hinweggeschickt, Niemand wachte im Schlosse — sie wollte hinauslaufen, der Wärterin sagen, daß sie den Erben Besen wecke.

Da regte sich der Kranke: Bist Du bei mir, Adelaide? fragte er schwach und als sie seine Hand ergriff und ihn beruhigte, sagte er: Das ist gut! und wurde wieder still, ihre Hände hielt er aber fest.

— Wie ist Dir, Albrecht? fragte sie: Willst Du mit etwas sagen? — Adelaide — wenn Paul wiederkommt, verzeihe ihm —“ hörte sie kaum vernehmbar und ihre Hand suchte in der seinigen, als wollte sie sich ihm entziehen; er hielt sie aber trampfhaft fest, es hätte Gewalt dazu gehört, sie zu befreien und sie gab nach.

„Bestimme Dich, Albrecht —“ erwiderte sie mit bewegter Stimme. „Paul kann nicht wiederkommen.“

„Ich werde ihn wiedersehen, bald, bald, Adelaide —“ war die Antwort und sie zuckte von Neuem, denn es lag eine Wahrheit, nur in andern Sinne, in dieser Rede, welche sie, die Achtzigjährige, am wenigsten von sich abweisen konnte. Ehe sie darauf etwas zu erwidern vermochte, fühlte sie den Druck, der ihre Hand festhielt, wachsen, bis er unerträglich, schmerzhaft wurde und sie sträubte sich nun dagegen — es war aber schon der Moment, den sie so nahe nicht geglaubt, überraschend schnell eingetreten; sie bemerkte beim matten Scheine der Ampel die Veränderung, welche in den Zügen des Kranken vorging — mit einer heftigen Anstrengung befreite sie ihre Hand und rief die Wärterin herein. Hier war jedoch alle menschliche Hilfe umsonst, das erfahrene Auge der Frau sah es auf den ersten Blick, sie faltete die Hände und sank auf ihre Knie, wie es frommer

Brauch ist und die Gräfin demüthigte sich, gleich ihr, vor dem Herrn und betete für die Seele, welche er in diesem feierlichen Augenblicke zu sich rief.

Als die beiden Männer, welche in der Nacht ausgeschickt worden waren, um die Ursache des unheimlichen Schreies am See zu erörtern, in das Schloß zurückkehrten, hörten sie von dem Sohne des Wächters, welchem es die Krankwärterin aufgetragen, den Befehl, daß sie ihre Meldung, welcher Art sie auch sei, bis zum Morgen verschoben sollten. Sie fragten nach ihrem kranken Herrn, aber der Wärterin war durch ein strenges Verbot der Mund verschlossen und sie gab nur eine unbestimmte Antwort. So trennte sich der alte Diener von dem Wächter, der seinen Sohn zu Bett schickte und sein Amt wieder übernahm.

„Du hast doch das Tuch, Moritz?“ fragte der Alte und Moritz hob den Arm, über welchen er es geschlagen hatte. Es war ein Uhr nach Mitternacht, der Sommermorgen mußte schon in zwei Stunden anbrechen — um fünf Uhr pflegte die Gräfin anzukommen, dann fragte sie gewöhnlich nach ihren Boten. Ueberdem wurden am folgenden Vormittage Besuche erwartet und Moritz hatte trotz seiner Nachtwache Befehl, mit dem Wagen, der die Ankommenenden von der nächsten Eisenbahnstation abholen sollte, zu fahren. Es war also rathsam, sich wenigstens noch die kurze Zeit auszu-ruhen, etwas einzunicken konnte man ihm ja nicht wehren.

Das schien aber ziemlich fest geworden zu sein, denn die Wärterin hatte große Mühe, ihn zu wecken, als sie beim ersten Morgengrauen von der Gräfin dazu nach dem Domestikenzimmer geschickt wurde. Beschämt leistete der alte Diener Folge und er schien vor seiner Herrin mit dem gemündeten Tuche über dem Arme, das er ihr übergeben wollte. Es war, wie sich nun bei Tagesbeleuchtung zeigte, ein ziemlich feines Gewebe von rother Farbe. Die Gräfin schien es jedoch nicht zu bemerken, ihr Auge richtete sich mit einem bekümmerten Blicke auf den treuen Mann, der vor ihr stand und sie theilte ihm mit, daß sein Herr in der Nacht verschieden sei.

Er war im höchsten Grade bestürzt, da er nach der gestrigen Aussage des Arztes an ein so schnelles Ende nicht geglaubt hatte. Die Gräfin hieß ihn vor der Hand noch den Trauerfall nicht zu verbreiten, sie selbst

Verfälschung der abgelegten Prüfungsbedarfe als f. f. Telegrafisten

Abt. u. g.

initiv zugelassene Bewerber (or- hat vor der Einschreibung die bei dem betreffenden f. f. Tele- derselbe jedoch mit den erfor- findet in keinem Falle statt.

Telegraphen-Direktion.

onen.

1—3

Geift vom 17. October 1862, des dem Josef Jekim gehörigen Garten und den dazugehörigen dreifachen mit Franz Jekim und zur öffentlichen Kenntniß ge- 1833 sammt Hof und Garten er 1863, Vormittags 9 Uhr 2. Feilbietung sein Ver- n es um den Schätzungswertig könnte, dem Meistbietenden auch

862.

Stadt- und St. i. l. s. gericht.

geschwollene Glieder, Verrenkungen des schnell und sicher haltendes, doppelt starke für erschwerte Leiden

sal-Pflaster

und Hüftverrenkungen; ein Fingerring einzig und allein zu haben: waren-Handlung des Herrn J. F.

ich & Fleischer.

Handlung des Herrn Josef

3. Wolf und bei Herrn Wendler's

5—6

Damenwelt

paare, und allen Kahlköpfigen durch 1000 glückliche Erfolge

priv.

astpomade,

Wartwuchs-Wasser

in Wien, des erfreuen und keiner weiter bedürfen.

zu 1 fl. 80 kr. ö. W. in

apothek.

lanterie-Waarenhandlung

Dr. J. v. Oertzenauy et Sohn

Dr. J. F. Drenbi,

Dr. G. Adolf Weigbirtel,

Dr. J. B. Miffelbacher's Sohn

Dr. Gabriel Wolf, Apotheker,

Dr. E. Em. Bezaj,

in noch 400 Städten Central-Depot (W. Wally) in

nenen und in Kraft beste-

Die Großwardein-Klausenburg-Kronstädter Eisenbahn

und die Bedingungen des belgischen Bankhauses Bischoffsheim und Riche für die Beschaffung der hierzu erforderlichen Capitalien.

Die erste Bedingung für die Beschaffung der zur Effectirung der Großwardein-Kronstädter Linie erforderlichen Capitalien ist die Uebernahme der Zinsen-garantie von Seite des Staates, d. h. die Garantieung des Ertragnisses oder der Regie von mindestens 11 Millionen Gulden, denn so viel sind erforderlich, um Zinsen, Betrieb, Erhaltung und Rückzahlung einer auf ungünstigem Bau-terrain achtzig Millionen Gulden Baukosten erfordern Bahn zu decken.

Wofür soll aber der Staat genöthigt werden, eine solche Staatsschuld mit so großen und voransichtlich gewiß zu zahlenden Zinsen zu garantiren? — Dafür, damit der Handel des Orients mit Ungarn, mit Oesterreich auf dem mitteleuropäischen Schienenwege über vier bedeutende wenig fruchtbare Wassertheiden mit einem Umwege von 30 Meilen, und in der Erstreckung von 72 bis 80 Meilen mit einem vierfach zu hohen Frachten- und Reisetaufschlag belastet werde!

Diesem Uebelstande zu begegnen, oder vielmehr ihn um so sicherer zu erreichen, soll zweitens die Arab-Hermannstädter Bahn nicht concessionirt werden. Dies ist das immerwährende Verlangen der Freunde der Großwardein-Klausenburg-Kronstädter Linie! Wir Hermannstädter könnten am Ende damit zufrieden sein, — denn wir sollen ja im günstigsten Falle in etwa 7 Jahren eine Hügelbahn erhalten — wenn nämlich die bis Klausenburg erbaute Bahn seiner Zeit wirklich ihre Fortsetzung über den Jekel findet. Die Interessen des Marosch-Thales von Klausenburg bis Arab können sich aber damit nicht zufrieden geben. Sollen diese wichtigen Interessen des Bergbaues, — des fruchtbarsten Landestheiles, der Landesfruchtbarkeit zu Gunsten der unvollständigsten Eisenbahnlinie, welche man für Siebenbürgen erdenken konnte, aufgeopfert werden, und sollen im Marosch-Thale, welches die Natur zur Anlage einer Eisenbahn bereits hergerichtet hat, die daselbst liegenden Metalle, Eisenerze, Kohlenlager etc., die dichteste Bevölkerung des Landes, die Verkehrslinie, welche seit Jahrtausenden allen und den hauptsächlichsten Verkehr Siebenbürgens mit dem Westen und zwischen dem Westen und dem Oriente, vermittelt hat, selbst heute noch zwischen West und Ost vermittelt, sich zu Gunsten der Behinderung des siebenbürgischen und orientalischen Handels mit einer minder zweckmäßigen Bahn, niemals einer Eisenbahn erfreuen? Dies ist unmöglich, weil von Allerhöchster Majestät im Principe die Concession beider Bahnen schon zugesprochen ist. Weil die Concession für die Vorarbeiten der Arab-Rothenthümer Bahn bis zum Monate Juni l. J. dauert, und das diesfalls in vollständiger Weise ausgearbeitete Project bereits höhern Ortes vorgelegt wurde, für die Großwardein-Kronstädter Linie aber noch gar kein Project, sondern nur flüchtige Vorarbeiten vorliegen und zwar Vorarbeiten, welche den Bedarf von 80 Millionen in Aussicht stellen, während früher die Freunde dieser Linie stets nur von 60 Millionen sprachen. Das wirkliche Project wird demnach, nach den Erfahrungen aller Projectverfassungen gegen die Vererbungen um 10 Prozent, somit ganz gewiß auf 88 Millionen steigen.

Dagegen kostet das Marosch-Aluta-Project nur 35 Millionen und erreicht bei einem vierfach kleineren Frachttaxe mit Befriedigung aller wahren Landesinteressen vollkommen denselben reellen Zweck; und einer solchen Bahn sollte die in Aussicht gestellte Concessionirung entzogen werden können?!

Einer solchen, die wichtigsten strategischen und national-ökonomischen Interessen betreffenden Befürchtung können wir uns nicht hingeben. Nichts beweist mehr die Vorzüglichkeit der Marosch-Aluta-Bahn, als die Forderung der Großwardeiner Freunde.

Oesterreich.

Hermannstadt, 14. Jänner. Zu Deputirten des gegenwärtig tagenden National-Conflures wurden entsetzt:

Von Vistritz: die Senatoren Carl Klein und Carl Wittstock. Von Großschent: K. k. Kreisgerichtsrath Binder, emerit. Bürgermeister Baltes.

Von Reichkirch: K. k. Kreisgerichtsrath Wagner; Königsrichter Simonis.

Von Mühlbach: Gustav Thalmann, k. k. Gerichtsadjunct; Dr. Linku.

Von Kronstadt: Staatsanwalt Fr. Kassel; Senator Carl Schnell.

Mediasch, 8. Jänner *) In der gestrigen Stuhlversammlung kam eine Sache zur Sprache, über die, wie man dies besonders von einer Seite her gern glaubte, schon längst Gras gewachsen zu sein schien: die Rechnung über die Stuhlverwaltung des Schemmert und Wodsch. Bekanntlich waren diese beiden Stuhlpräsidenten nach Verwältigung der Revolution von der letzten Stuhlversammlung an unser Gymnasium und Seminarium abgetreten worden; doch hatte sich von einer Seite her, die dieser

*) Durch Zufall liegen geblieben.

Dotation nie hold gewesen, meisterhaft verhindert, die allerh. Bestätigung solange verzogen, bis nach Wiederherstellung unserer früheren constitutionellen Verhältnisse ein Nachsuchen derselben der Nothwendigkeit zu entbehren und dieselbe sogar überflüssig zu machen schien. War ja doch der Testament machende Stuhl wiederum erwacht und bedurfte er doch als nun wieder Lebender jener Güter für sich selbst! Beatus possidens! Hat man doch Stimmen gehört, daß, nachdem die Nation selbst als solche wieder ins Leben getreten, sogar ihr allerhöchste befähigtes Vermächtniß zu Gunsten unserer Gymnasien und Seminarium eigentlich rückgängig gemacht werden sollte!*) Und unser Stuhl sollte so aufopfernd sein, nachzuholen, was früher veräußert! Quod non! Ich bin auch nicht der Meinung! Unser Gymnasium und Seminarium haben, was sie brauchen, aus der Nationalcasse und unsere Stadt thut auch das Ihrige! Aber der Meinung bin ich denn doch auch, daß man von jeglichem Hausballe Rechnung zu thun schuldig sei. Dieses aber war nun seit mehr als einem Decennium unterblieben. An Erinnerung zwar hat's noch zur Zeit des Absolutismus nicht gefehlt, indem einige Direktoren des Stuhles vor nun beiläufig 5 Jahren bei dem damaligen Bezirksvorstande klagten und darauf beim städtischen Magistratspräsidium um die Rechnungslegung anhielten. Aber das gute Werk unterblieb bis auf den heutigen Tag! Holz aber wurde, wie früher, so auch später jährlich zu vielen hundert Klaftern geschlagen und theuer verkauft. Der Ertrag aber floß, wenn überhaupt in einen öffentlichen Säckel, so doch in einen Säckel, in den es nicht gehörte, nämlich in den Stadtsäckel. Und kein Mensch gedachte daran, den eigentlichen — wenigstens Mit-Eigenthümern desselben über die langjährige Verwendung desselben Etwas zu sagen.

Und — zwölf Jahr hat — er's ertragen, Träg's nicht länger mehr,“ gestern sagte die Stuhlversammlung ein Herz, die Sache öffentlich zur Sprache zu bringen und Rechnung von dem langen Hausballe zu verlangen. Das noli me tangere machte böses Blut und die See ging hoch. Das Resultat aber war, daß sechs Commismissionsmitglieder ernannt wurden, die die Sache untersuchen und über den Befund referiren sollten. So wird es auch uns, obgleich wir im Constitutionalismus alt geworden, schwer, uns in das neue constitutionelle Leben zu finden! Das Ergebniß zu seiner Zeit!

Schäßburg, 12. Jänner. In der in den letztverfloffenen Tagen hier abgehaltenen Stuhlversammlung wurden zunächst das von der im Juli v. J. von der Stuhlversammlung gewählten Commission ausgearbeitete Gutachten zu den Entwürfen der städtischen Nationaluniversität zur Regelung des Gemeinbeweises und der politischen und Justizverwaltung im Sachsenlande seinem vollen Inhalte nach angenommen. Hierauf entspann sich eine kurze Debatte, ob zu einer neuen Wahl der Deputirten zu der auf dem 14. Jänner einberufenen Nationaluniversität zu schreiben sei. Die überwiegende Stimmenmehrheit entschied sich dahin, daß die wieder zusammenzutretende Universität als eine bloße Fortsetzung der früheren zu betrachten und demnach eine neue Wahl nicht vorzunehmen sei.

An den abemaligen Zusammentritt dieser Universität aber knüpfen wir den Wunsch, möge es ihr gelingen, die nicht geringen Dissonanzen so gut als möglich zu lösen und die politische Verwaltung und Rechtspflege in den Zustand zu bringen, wie sie das bürgerliche Leben als unumgängliche Grundlage seiner Entwicklung bedürftig.

Marosch-Basarhely, 8. Jänner. In der Nacht vom 5. d. M. wurde in dem nahen Vizó-Gyvas ein auf Senes-Execution beordertes Genzarne in Folge eines dortigen Dinstuchthausgegnen begonnenen Streites umgebracht. Die Leiche des Erschlagenen wurde gestern hier auf feierliche Weise beigesetzt. Fünf an der That beteiligte Gajaber Insassen wurden vorgeführt hier eingekerkert. Unsere städtische Communität hat von dem ihr eingetragenen Terrain Besitz ergriffen und in der gestrigen Sitzung die Wahl der Protokollisten und Cancellisten für die administrativen und Gerichtsabtheilungen vorgenommen. — Die öffentliche Sicherheit läßt bei uns noch so Manches zu wünschen übrig; in einem Hause, wo Altäre für Madame Venus errichtet sind, wurden von opferbereiten Helden anläßlich eines unter ihnen entstandenen Zankes Pistolenstücke gewerfelt. —

Die auf den 4. l. M. anberaumt gewesene Generalversammlung des hiesigen wohlthätigen Frauenvereines mußte wegen Mangel an erschienenen Mitgliedern, die selbst den mit der Einladung betrauten städtischen Handbuden gegenüber unerbitlich blieben, vertagt werden. Die Ursache dieser Theilnahmlosigkeit soll durch die Tactlosigkeit der Vereins-Präsidentin heraufbeschworen worden sein, welche die zu einer Auspflanzung auf ihr nahes Landgut beschiedenen Damen, weil unterdeß einige hochgräfliche Gäste eintrafen, vom ersten Stocke hinunter in die Parterre-Kanäle hinunter nebst Detropirung des abgetretenen Vorhanges expedirt haben soll.

Der heutige Carneval dürfte sich lustig gestalten. Das Casino veranstaltet 3, der Frauenverein 3, die Kleinkinderbewahranstalt 1, der Redouenpächter auch einige Bälle.

Eine noch im „Siebend. Boten“ erschienene, auf die Gerichtsabtheilung des Magistrates in Angelegenheit eines bei dem hiesigen Kreisphyficus verübten Diebstahls bezugnehmende Mittheilung kam ich dahin berechtigt, daß der Betroffene bereits entschädigt, die Schlussverhandlung aber trotz der gänzlich zu Ende geführten Voruntersuchung aus dem Grunde verzögert wurde,

*) Den Appetit wird man sich vergehen lassen müssen. Aber man sieht, es ist eben kein Kräger mehr da.

Auf der Eisenbahnstation mußte der Wagen sehr lange warten, ehe der Zug ankam, der sich durch irgend einen Unfall bedeutend verspätet hatte. Endlich wurde er sichtbar; Moriz trat auf den Perron, um sich der Dame, die er abholen sollte und die er gar nicht kannte, bemerklich zu machen. Der Zug hielt, die Waggonen wurden geöffnet und die Conducteure verfürdigten einen abgehürten Aufenthalt, die Reisenden, welche etwa hier abgingen, zur Eile ermahnen. Gerade vor Moriz schwang sich ein junges Mädchen, mit einem Kinde auf dem Arme, heraus — das Kind war ihm als Wahrzeichen genannt — und er tänzelte sich nicht, als er vor der Dame, welche dem jungen Mädchen folgte, den Hut zog.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

(Waldheims illustrierte Zeitung.) Von der genannten Zeitschrift liegt uns die erste Nummer ihres zweiten Jahrganges vor. In dieser einfachen Darlegung liegt die schlagendste Widerlegung des Vorurtheils, daß zeitschriftliche Unternehmungen von so großer Anlage, wie die im Auslande schon seit Dezennien bestehenden illustrierten Wochenblätter bei uns nicht ge-
deihen können. Der zweite Jahrgang von Waldheims illustrierte Zeitung ist aber auch ein erfreuliches Zeugniß einerseits dafür, daß sich die heimische Holzdruckerkunst und sogenannte arabisische Typographie eine geachtete Stufe erobert haben, andererseits für die beträchtliche Erweiterung jener gebildeten Kreise, die durch ihre Theilnahme einer edleren Richtung journalistischer Thätigkeit Halt und Stütze gewinnen. Die uns vorliegende Nummer fordert freilich die Theilnahme der Lesewelt in der energischsten Weise heraus, und erklärt vollständig die Sympathie, die das Unternehmen so rasch auf einen grünen Zweig brachte. Wir finden in derselben von Illustrationen den Schluss der Reichsrathssession, fünf Ministerportraits, eine historische Composition: den Sturm der böhmischen Statthalter Martinig und Slavata aus dem Fenster des Königsschlosses zu Prag darstellend, eine Bergansicht der Alpenpizzen, Montanvert und Chamonix, das Portrait des Professor

weil das Moralitätszeugniß des Inquisiten von der competenten Zuständigkeitsbehörde erst jetzt eingelangt ist.

Wien, 8. Jänner. Die vierzehn auf heute einberufenen Landtage sind heute in regelmäßiger Weise eröffnet worden. Ziemlich gleichmäßig hat auf allen die Regierung die Gesichtspunkte zur Gemeinde-Ordnung, zur Ordnung der Kirchenconcurrentz, zur Regelung des Schulpatronats und über das Straßensystem, nebst den Anträgen auf Nachwahlen zum Reichsrath als Regierungsvorlagen eingebracht. Ueberall scheint, so weit die vorliegenden, bis jetzt nur telegraphischen Nachrichten reichen, der Landtag in der ersten Sitzung zunächst nur Formalien erledigt zu haben, und es ist kaum ein besonders auffallender Zwischenfall zu verzeichnen. Der niederösterreichische Landtag hat provisorisch, trotz des Widerspruchs seitens des Regierungskommissars, eine Geschäftsordnung angenommen.

Die „General Correspondenz“ welche mindestens der Regierung sehr nahe steht, gab am 7. Jänner der Hoffnung Ausdruck, daß noch vor dem Schluß der Session der eisleitharischen Landtage auch der Landtag jenseits der Leitha einberufen werden würde, und schon am nächsten Tage demnächst die Scharfschne, wie man sagt, den ungarischen Regierungskreisen nachstehende Correspondenz diese Mittheilung, welche doch nur ein bloßer Hoffnungsausdruck war.

Hierzu bemerkt der Botschafter: Wir möchten doch nach der Veranlassung fragen, aus welcher die ungarische Hofkanzlei gegen das Ausprechen der bloßen Hoffnung, daß der ungarische Landtag in Bälde zusammenzutreten könne, zu Felde zieht?

Suchen wir uns die Motive klar zu machen. Dieser war die Politik des Grafen Forgach einzig darauf gerichtet, seine Stellung in Ungarn zu befestigen. Zu diesem Zweck, — dessen Be-
rechtigung wir nicht bestreiten, da kein politischer Erfolg ohne Rückhalt in der Nation erzielt werden kann — hat er sich mit einem Nimbus umgeben, der auf Kosten der deutschen Minister entlammt wurde! er war Ver-
fänger der für Ungarns Wohl und Wehe sorgte, er hat sich in die Rechte gestellt, um die verderblichen Angriffe der deutschen Partei auf Ungarns Rechte abzuwenden, er hat für Ungarn Gnaden ausgetheilt, er endlich ist es, der die Einberufung des ungarischen Landtags stets betrieben hat, die nur an dem Widerstande der deutschen Minister stets gescheitert war. Forgach ist der Abimann, Schmerling der Demuzo Ungarns. Das ist das Bild, das Graf Forgach so ab und zu von sich entwerfen läßt und das er mit dem bengalischen Feuer eines oder des anderen administrativen Apereus, deren beste er dem verhassten Regime des verfloffenen Decenniums entneh-
men mußte, — wie z. B. die Maßregeln gegen das Räuberwesen — beleuchtet.

Nun denken die deutschen Minister ernstlich daran, die Stagnation der Verfassungsfrage zu unterbrechen und den ungarischen Landtag einzu-
berufen. Damit zerfällt die wirksame Staffage für den Ruhm des Hof-
kanzlers — die Widerstand der deutschen Partei, und politische Ziele, um welche er bisher ohne ernste Aussicht, ohne scharfsichtige politische Kom-
binationen herumgeschweifert ist, mit welchen er nur gespielt hat, sollen nun mit haarsmännlichem Ernste angestrebt werden. Das ist ein zweifacher, doppelt schwerer Schlag.

Wenn fast zwei Jahre nach der Auflösung des ungarischen Land-
tages derselbe wirklich einberufen und nicht bloß mit der Einberufung Kapital
gemacht werden soll, so allamir das den ungarischen Hofkanzler. Seit
anderthalb Jahren leitet Graf Forgach die ungarische Hofkanzlei und der
Erfolg seiner großen weltgeschichtlichen Mission ist — Furcht vor dem Land-
tage. Wir begreifen diese Furcht, weil wir die Situation begreifen. Das
was der Herr Hofkanzler, nebst ein wenig Ordnung, einzig angestrebt hat,
eine Stellung im Lande, einen Rückhalt in der Nation, die Anhängerschaft
einer achtunggebietenden Partei, hat er nicht im Geringsten erreicht. Wenn
er seine Stellung heute vorurtheilfrei ohne Selbsttäuschung überblickt, so
wird er sich bekennen müssen, daß er heute so isolirt dastehe, wie bei dem
Antritte seiner Kanzlerschaft, ja, daß selbst der deutsche oder richtiger öster-
reichische Staatsminister mehr Anhang in Ungarn — sei es auch nur im
Norden und Süden des Landes — habe, als er, der magyarische Staats-
mann. Keine der Völkerschaften Ungarns, keine Partei steht zu ihm; sein
Heerband sind: zwei offiziöse Blätter. Die Einberufung des ungarischen
Landtages würde zunächst seine ganze Stellung überhaupt, nicht bloß im
Lande, in Frage stellen. Denn es würde augenblicklich offenbar werden,
daß er ohne Anhang, von Seite des Kerns der Nation ist, daß er nichts
gewirkt, nichts erzielt hat, daß seine Amtsführung eine Reihe von Unter-
lassungen und Begehungssünden ist, daß er sich in unmögliche Allianzen
verstrickt, und mit feudalen Bundesgenossen eine dem Geiste des Jahrhun-
derts angehörige Frage zu lösen unternommen hat; es würde wie durch
einen grellen Blitz klar werden, daß er nichts gethan, als ein Beispiel glän-
zender staatsmännischer Unproduktivität zu geben; es wäre der Beweis ge-
führt, daß seit anderthalb Jahren die staatsmännische Ohnmacht Hofkan-
zler ist.

Die ständige Deputation des deutschen Juristentages hat beschlo-
sen, neben dem am Sitze des Schriftführeramtes — also gegenwärtig in
Berlin — befindlichen Hauptbureau für das gegenwärtige Geschäftsjahr
ein Zweigbureau in Wien zu errichten, über dessen weiteren Fortbestand die
nächste ständige Deputation entscheiden wird.

Die Aufgabe dieses Zweigbureau's wird es sein, den geschäftlichen
Verkehr in Juristentags-Angelegenheiten, also insbesondere die Einziehung
der Jahresbeiträge, die Entgegennahme der Bei- und Austrittserklärungen,

Hyrth, Schubert's Grab in Währing, und eine humoristische Rundschau vom
Neujahrstag. Dieser artistische Reichthum ist von den Künstlern Vallemant,
Kreidner, Svoboda, Marak, Kleckensfeld und Leopold Müller vorzüglich
ausgeführt, wozu namhafte Schriftsteller wie Bruno Bacher, Fibor Gaiger,
Ernst Parthe, Franz Nijfel und Karl Sitter einen pikanten Text theils po-
litischen, theils belletristischen Inhalts lieferten. Besonders hervorhebens-
werth scheint uns die spannende Novelle zur Zeitgeschichte: „Entrückten.“
von Franz Nijfel, dem Dichter von „Pisces von Macedonia“ und eine
ungemein lustige neapolitanische Brigantengeschichte. Mit diesem überrei-
chen Inhalte steht der billige Anschaffungspreis in einem Widerspruche, der
nur in einem überaus lebhaften Abfah, den das Unternehmen in der That
verdient, seine Erklärung findet.

Notizen.

(Eine diplomatische Frage.) In der höheren Damen-
welt von Paris macht ein Vorfall, der ganz die Dimensionen eines großen
social-politischen Ereignisses annimmt, ungemeine Sensation. Bekanntlich
wurde Frau v. Bubbberg kürzlich als Botschafterin Frankreich in den Zuleitern
empfangen, und empfing wiederum, wie dies so der Brauch ist, die Damen
des diplomatischen Corps einige Tage darauf in einer gleichfalls feierlichen
Audienz. Die Audienz hat stattgefunden, allein Frau v. Bubbberg empfing
die weibliche Diplomatie — mit dem Hut auf dem Kopfe! Einen Hut
beim Gala-Empfang im eigenen Hotel, das geht noch über den berühmten
Meutlichhoffischen Paletot! Man zerbricht sich eben noch den Kopf darüber,
um den eigentlichen Zusammenhang, in welchem der Hut der Frau Baro-
nin Bubbberg zur orientalischen Frage steht, aufzuspüren.

(Eine indische Ente.) Aus Indien schreibt man: Der rö-
misch-katholische Bischof von Agra hat in seiner Kirche eine öffentliche Dank-
sagung dafür angeordnet, daß Ihre Majestät die Königin Victoria sich zum
katholischen Glauben bekehrt habe.

die Vertheilung der Druckkosten
reichlichen Länder zu befragen.
Es werden demnach die
erucht, ihre Anfragen und Mit-
Vorstand der Schriftführer Dr. J.
Pest, 8. Jänner. Se-

für die Zusammenziehung der
unterbreitet. „Sürgony“ berichtet
Die erste Commission, in
Wechselordnung beschaffigen, in
Deutschlands, welche auf der
und mit geringen Modificirung
können eingebürgert werden.

Die Aufgabe der zweiten
Entwürfen in Bezug auf das
das Gefängniswesen. Zu dieser
Landtag vom Jahre 1844 von
bücher residiren.

Der dritten Abtheilung
Civilgesetzbuches zu, und in die-
fragen, wie als hervorragende
Vorath und Lorenz Lóth. Sie
sem Abschnitt der Rechtswissen-
Perufung sehr werthvolle Vorar-

Der vierten Abtheilung
der Mündlichkeit und Oeffentlich-
die mit dieser in Einklang zu
müssen.

Am 6. Jänner hatte die
rischen Votencreditmittels Graf
Majestät Audienz, um ihren aller
Sanction ihrer Wahl abzuhaken.
Sr. Majestät ein Gesuch um Et-
instituts-Geschäfte eingereicht.

Den

Ein der „Nat.-Ztg.“ zugege-
lautet wörtlich.

Die „National-Zeitung“ er-
eines der vielen und leidenschaftlichen
M. in französischer Sprache erchei-
nen zu richten die Gewobheit hat
gen von Herrn v. Bismarck an der
sche an. Ein Theil der Angaben
tig, der Verfasser weiß auch, daß
machte Mittheilung des Freiherren
den Herrn Gesandten erucht hat,
einer unmöglich sei, nach einfacher
zu ihm so wichtigen Mittheilung zu
der Freiherr v. Werther erklärt hat,
Information bestimmten Depesche
Mittheilung bisher unterblieben in
„Europe“ konnte aber diese, der Wa-
sachen doch nur aus dem auswärtigen
also hiernach zur Evidenz bewiesen, wo
Recht als „trübe“ bezeichnete Quelle
der Ursprung der gefälschten und
suchen ist. Um so befremdender ist
Recht von falschen in dem fraglichen
da die Urheber des Artikels, wie ge-
Quellen zu schöpfen, den Charakter
an. Es ist unklar, daß die Zurück-
des Kriegsmaterials aus dem Lande
in Deutschland, daß in der Depesche
Deutschland von außen angegriffen
legen. Was den Ton der Depesche
eines Verjuchts, die Ursachen der Ent-
seitzuwischen, und dierelbe so viel als
Wenn vertrauliche Eröffnungen der
Cabinet's als Stoff zu verbeden die
selben sogar und in erster Linie in
France“ finden, so wird das preislich
Zweifel mit Bedauern, aber auch
es fernhin sich nicht empfindet, seine
gung zu ergreifen. — Es dürfte das
Schrift unausgeführt bleiben, durch
dem Grafen Redberg geäußerten Wu-
gegengukommen gedachte, indem dasje-
traulichen Instruktion des Gesandten
redigiren und nach Wien mitzubringen
gerechtfertigt sein, wenn diejenigen, we-
Desterreichs wünschen, die Schuld ihr
zuschreiben

Die „G. C.“ schreibt: „T-
tendenzid's gefärbte Mittheilung, das
Plane umgehe, nach der Publicirung
tionalsblättern die Mittheilung ihrer
wir ganz verlässlich mittheilen können,
bung bezeichnet werden.“

Eine Stimme aus dem klei-
den Gedanken eines deutschen Bürger-
„Köln. Ztg.“ ebenfalls vor dieser
mark auch das letzte Bischen Fremden-
gang verständig und hält sich an die
Geld geben wir keines der“ — dies
samer Logik. „So unzweifelhaft es die
ist“, sagt die „Köln. Ztg.“, „in jeden
Verteidigung der höchsten Güter der
rung mit allen Kräften zu unterstützen,
lge patriotische Pflicht, zu jedem Krieg-
scheint, seine Mitwirkung zu verzagen.“
Menschen, die nicht vollkommen despo-
ihren Willen zum Kriege gezwungen we-
wollen und die Nation nicht, so wird
Macht aufgeben oder abtreten müssen.
gegenwärtig nicht zu denken!“ Wir
Leute in Berlin ganz sicher daran den-
ke nicht zuerst dabei in die Luft gespre-
Zeit davon zurückgehalten werden dürfe
Der „Spener'schen Zeitung“ wir
über die Betreibung des Delegationen-
Sprache geführt hat:

„Graf Redberg möge sich in de-
einen Mißbrauch der bundesrechtlichen
den werde. Wollte das Wiener Kabin-
auf Grund des Artikel 11 der Bundes-
ihm zustimmenden Staaten in materiell
halb des Bundes bewirken, so stehe
sich in Anspruch nehme, nicht entgegen.

von der competenten Zuständig- auf heute einberufenen Landtage worden. Ziemlich gleichmäßig wurde die Schulpatronats- und die Verwaltung des Reichs. Nebenbei scheint, so weit die vorliegenden Nachrichten reichen, der Landtag in der Regel zu haben, und es ist nicht zu erwarten, dass der niedrige des Widerpruchs seitens der Regierung sehr nahe ist. Ausdrück, dass noch vor dem Landtage auch der Landtag jenseits und schon am nächsten Tage den ungarischen Regierungskreisen, welche doch nur ein bloßer

mühten doch nach der Veran- Hofkanzlei gegen das Ausprä- die Landtag in Bälde zusammen- machen. Vorgang einzig darauf gerichtet, zu diesem Zwecke, — dessen Be- stimmung Erfolg ohne Rücksicht in sich mit einem Nimbus un- entlassung wurde: er war De- sorgte, er hat sich in die Beside- der deutschen Partei auf Ungarns mäden ausgedrückt, er endlich ist Landtags stets betrieben hat, Minister stets geschäftet war. Demuzd Ungarns. Das ist das sich entwerfen lässt und das er anderen administrativen Apercus, derlossenen Dreyeniums entneh- gegen das Räuberunwesen —

enslich daran, die Stagnation in ungarischen Landtag einzu- ange für den Ruhm des Hof- tbe. Nichts Uebleres kann ge- pularität, und politische Ziele, die schärfgedachte politische Kom- nur gespielt hat, sollen man- en. Das ist ein zweifacher, ungung des ungarischen Landta- mit der Einberufung Kapiz- ungarische Hofkanzler. Seit ungarische Hofkanzlei und der it — Jurist vor dem Lande- Situation begreifen. Das ednung, einzig angeht hat, er Nation, die Anhängerschaft in Gunstverhältnissen erreicht. Wenn Selbsttäuschung überblickt, so e isolirt darstehe, wie bei dem e deutsche oder richtiger öster- ungarisch — sei es auch nur im e, der magyarische Staats- en Partei steht zu ihm; sein Einberufung des ungarischen ung überhaupt, nicht bloß im ungenüßlich offenbar werden, der Nation ist, daß er nichts ung eine Reihe von Unter- lich in unzulässige Allianzen dem Geiste des Jahrhun- n; es wäre der Beweis ge- umische Ohnmacht Hofkän- en Juristentages hat beschlo- — also gegenwärtig in gegenwärtige Geschäftsjahr en weiteren Fortbestand die es sein, den geschäftlichen insbesondere die Einziehung, und Antiritsklärungen,

die Verteilung der Druckfachen und Mitgliederarten u. s. w. für die öster- reichischen Länder zu bejorgen. Es werden demnach die in Oesterreich wohnenden Vereinsmitglieder ersucht, ihre Anfragen und Mittheilungen nur an dieses Bureau, zu dessen Vorstand der Schriftführer Dr. Theodor Kratky bestellt worden ist, zu richten. Pest, 8. Januar. Sr. Exc. der Jubel Curia hat, die Vorschläge für die Zusammenziehung der Codificational-Commission der a. b. Sanction unterbreitet. „Sürgony“ berichtet: Die erste Commission wird sich mit dem Handelsgefeßbuch und der Wechselordnung beschäftigen, mit Rücksicht auf die betreffenden Gesetze Deutschlands, welche auf der Höhe der neueren Rechtswissenschaft stehen und mit geringen Modifikationen und Ergänzungen bald auch bei uns können eingebürgert werden. Die Aufgabe der zweiten Commission besteht in der Vorbereitung von Entwürfen in Bezug auf das Strafgesetzbuch und die Procedur, so wie auf das Gefängniswesen. Zu diesem Ende wird dieser Ausschuss die auf dem Landtag vom Jahre 1844 von beiden Häusern angenommenen Strafgesetzbücher revidiren. Der dritten Abtheilung fiel die große Arbeit der Anfertigung des Civilgesetzbuchs zu, und in diesem Ausschuss begeben wir zwei Männern, die wir als hervorragende Rechtsgelehrte verehren, den Herrn Balhafar Horvath und Lorenz Lóth. Sie beschäftigen sich seit langer Zeit mit diesem Abschnitt der Rechtswissenschaft und wie verlautet, wird die amtliche Revision sehr werthvolle Vorarbeiten bei ihnen vorfinden. Der vierten Abtheilung wird die Ausarbeitung der auf der Basis der Mündlichkeit und Öffentlichkeit beruhenden neuen Proceßordnung und die mit dieser in Einklang zu bringende richterliche Organisation zufallen müssen. — Am 6. Jänner hatte der Präsident und Vicepräsident des ungarischen Vobencreditinstitutes Graf Emil Dessewffy und M. Lonyay bei Sr. Majestät Audienz, um ihren allerunterthänigsten Dank für die allerhöchste Sanction ihrer Wahl abzukriegen. Angehängt haben dieselben gleichzeitig bei Sr. Majestät ein Gesuch um Stempel- und Ladbefreiung der Vobencreditinstituts-Geschäfte eingereicht. (Ung. Nachr.)

Deutschland

Ein der „Nat.-Ztg.“ zugegangenes wahrscheinlich amtliches Dementi lautet wörtlich: Die „National-Zeitung“ enthält in ihrer Nummer 6 den Auszug eines der vielen und leidenschaftlichen Artikel, welche das in Frankfurt a. M. in französischer Sprache erscheinende Journal „Europe“ gegen Preußen zu richten die Gewandtheit hat. Derselbe knüpft an eine vor 17 Tagen von Herrn v. Bismarck an den Freiherrn v. Werther gerichtete Depesche an. Ein Theil der Angaben über den Inhalt dieser Depesche ist richtig, der Verfasser weiß auch, daß Graf Rechberg die unter vier Augen gemachte Mittheilung des Freiherrn v. Werther aufmerksam angehört und den Herrn Grafen erwidert hat, ihm diese Depesche zu überlassen, da es ihm unmöglich sei, nach doppelter Anführung seinem Kaiser den Wortlaut einer so wichtigen Mittheilung zu wiederholen. Eben so ist richtig, daß der Freiherr v. Werther erklärt hat, zur Uebergabe der nur zu seiner eigenen Information bestimmten Depesche nicht ermächtigt zu sein, und daß diese Mittheilung bisher unterblieben ist. Der Verfasser des Artikels in der „Europe“ konnte aber diese, der Wahrheit vollkommen entsprechenden Thatsachen doch nur aus dem auswärtigen Ministerium empfangen. Es erscheint also hiernach zur Evidenz bewiesen, wobei die von der „Nationalzeitung“ mit Recht als „trübe“ bezeichnete Quelle des Herrn Ganesto rührt und wo der Ursprung der gefälschten und herausfordernden Artikel der „Europe“ zu suchen ist. Um so bestemmender ist es, neben richtigen Thatsachen einer Reihe von falschen in dem fraglichen Artikel zu begegnen; letztere nehmen, da die Urheber des Artikels, wie gesagt, im Stande waren, aus amtlichen Quellen zu schöpfen, den Charakter absichtlicher und tendenziöser Entstellung an. Es ist unwahr, daß die Zurückziehung der preussischen Truppen und des Kriegsmaterials aus den Bundesfestungen in Aussicht gestellt sei; es ist erfunden, daß in der Depesche erklärt worden: Preußen werde, falls Deutschland von außen angegriffen werde, der Invasion nichts in den Weg legen. Was den Ton der Depesche betrifft, so trägt dieselbe den Stempel eines Verjachs, die Ursachen der Entsendung beider deutschen Großmächte festzustellen, und dieselbe so viel als thunlich zu mildern und zu bescheiden. Wenn vertrauliche Eröffnungen der Art den offiziellen Reden des Wiener Cabinets als Stoff zu verkehrten Artikeln überliesert worden, wenn dieselben sogar und in erster Linie ihren Weg in das Pariser Blatt „la France“ finden, so wird das preussische Cabinet von solchen Thatsachen ohne Zweifel mit Bedauern, aber auch mit der Ueberzeugung Act nehmen, daß es fernhin sich nicht empfiehlt, seinerseits eine Initiative der Verständigung zu ergreifen. — Es dürfte daher auch nur aus diesem Grunde der Schritt unausgeführt bleiben, durch welchen das Berliner Cabinet dem von dem Grafen Rechberg geäußerten Wünsche nach amtlicher Mittheilung entgegenzukommen gedachte, indem dasselbe beabsichtigte, den Inhalt der vertraulichen Instruction des Grafen in Form einer amtlichen Depesche zu redigiren und nach Wien mitzutheilen. Jedemfalls aber wird es eine Ungerechtfertigkeit sein, wenn diejenigen, welche eine Verständigung Preußens und Oesterreichs wünschen, die Schuld ihres Mißlingens dem Berliner Cabinet zuschieben. — Die „O. G.“ schreibt: „Die von einem kleindeutschen Organe tendenziös gefärbte Mittheilung, daß die österreichische Regierung mit dem Plane umgehe, nach der Publikation des neuen Preßgesetzes den Oppositionsblättern die Mittheilung ihrer Telegramme zu verweigern, kann, wie wir ganz verlässlich mittheilen können, als eine vollkommen müßige Erfindung bezeichnet werden.“

— Eine Stimme aus dem kleindeutschen Lager, spricht sich gegen jeden Gedanken eines deutschen Bürgerkrieges aus. Es freut uns, daß die „Köln. Ztg.“ ebenfalls vor dieser Idee zurückschreckt und Herrn v. Bismarck aus das letzte Bischofen Freundschaft aufkündet. Sie raisonnirt dabei ganz verständlich und hält sich an die Geldfrage. „Krieg kostet Geld und Geld geben wir keines her“ — dies ist keine patriotische, aber sehr wirksame Logik. „So unzweifelhaft es die patriotische Pflicht des Landtages ist“, sagt die „Köln. Ztg.“, „in jedem gerechten und notwendigen, zur Verteidigung der höchsten Güter der Nation geführten Kriege die Regierung mit allen Kräften zu unterstützen, ebenso unzweifelhaft ist es seine heilige patriotische Pflicht, zu jedem Kriege, der ihm unnützlich und frivol erscheint, seine Mitwirkung zu versagen. Eine Nation von achtzehn Millionen Menschen, die nicht vollkommen despotisch regiert wird, kann nicht wider ihren Willen zum Kriege gezwungen werden. Sollte ein Ministerium Krieg wollen und die Nation nicht, so würde das Ministerium entweder seine Pflicht aufgeben oder abtreten müssen. Doch an Krieg in Deutschland ist gegenwärtig nicht zu denken!“ Wir wollen dem hinzufügen, daß gewisse Leute in Berlin ganz sicher daran denken, allein durch die Ueberlegung, ob sie nicht zuerst dabei in die Luft geprengt würden, wahrscheinlich noch einige Zeit davon zurückgehalten werden dürften. Der „Spener'schen Zeitung“ wird mitgetheilt, daß Preußen in Wien über die Betreibung des Delegationenprojectes durch Oesterreich eine warnende Sprache geführt hat: „Graf Rechberg möge sich in der Sache nicht übereilen, da Preußen einen Mißbrauch der bundesrechtlichen Stellung seines Gewissens nicht dulden werde. Wolle das Wiener Cabinet im Wege der freien Vereinbarung auf Grund des Artikel 11 der Bundesacte eine engere Vereinigung der oben zustimmenden Staaten in materieller oder politischer Beziehung innerhalb des Bundes bewirken, so sehe Preußen, welches daselbe Recht für sich in Anspruch nehme, nicht entgegen. Aber eine Umgestaltung der Bun-

desverfassung durch Einführung neuer Organe und die Erweiterung der Competenz derselben in staatsrechtlicher Richtung durch Majoritätsbeschlüsse führe zur Sprengung des völkerverrechtlichen Vereins.“ Die „Berliner Börzenzeitung“ will erfahren haben, Preußen werde auf einen seiner Auffassung widersprechenden Beschluß der Bundesversammlung über das Delegationenproject mit dem Antrage antworten, ihm das in den Bundesfestungen vorhandene Kriegsmaterial sofort zurückzugeben. Dagegen wird der „Zeitung für Norddeutschland“ als Factum mitgetheilt, daß seit dem 28. Dezember die Einberufung der Reserven für die preussischen Garnisonen zu Frankfurt a. M. und Mainz unterzeichnet ist. Berlin, 7. Jänner. Die „Kreuzzeitung“ veröffentlicht ihr Programm für 1863 vom Verfasser der Rundschau. Die Situation sei günstig, der Sieg gewiß, wenn den Worten des Königs nachhaltige Energie der That folge. 1813 begann erst der Kampf gegen die Demokratie für die Befreiung Preußens in Deutschland. Das Vaterland und das Königthum stellen auf alten Fundamenten, das Ziel und den Preis des Kampfes neu fest. Schwäche von oben stifte Unruhe unten, von oben sei der gegenwärtige Zustand geschaffen, von oben müßten die Conservativen organisiert werden, wozu sie selbst zu schwach. Die Regierung mit ihren Anhängern durch gegenseitiges intelligentes Vertrauen verbunden, müßte nicht das Wahlgelock octroyiren, sondern der Verfassungsurkunde gemäß regieren, das Budget als Hauptfrage betrachten, mögliche Ersparungen selbstständig beschließen, jährlich prüfen, wie weit die Staats zu specialisiren, damit die Executive nicht von der Krone aus Unterdrückt glette. Es ist unwahr, daß Rom die Zurückstellung der Marken und Umbriens als Bedingung für die Reformen aufgestellt. Der Papst hat die liberalen Maßregeln ohne Bedingung ergriffen. England beschloß, die Schlacht bei Fredericksburg solle die Politik der Enthaltung in den amerikanischen Angelegenheiten nicht ändern. „France“ weißt auf einen schweren Conflict in Berlin nach Eröffnung der Kammerseffion. Der König müsse weichen oder ängstliche Maßregeln versuchen. „Patrie“ erklärt die Nachricht für falsch, daß Rußland einen bairischen Prinzen für den griechischen Thron vorschlagen werde.

Frankreich.

Aus Paris, 4. Jänner, schreibt man dem „Boten“: „Die nachfolgende Mittheilung dürfte in mehrfacher Hinsicht ein bedeutendes Interesse haben. In einem der letzten Ministerconseils übertrug der Kaiser seine Rechte durch die Vorlegung eines bereits vollständig ausgearbeiteten Decrets, durch welches 60 Millionen aus Staatsmitteln zur Noth der französischen Arbeiterbevölkerung ausgemessen werden sollten. Die Minister haben ganz beifällig einander an und es erfolgte eine peinliche Pause, welche Herr Fould endlich mit einer motivirten Erklärung gegen dieses Decret unterbrach. „Zunächst“, sagte er ausenander, „würde durch diese Maßregel sein Budget unheilbar gerüttelt werden, sodann werde aber auch damit der gewollte Zweck nicht entfernt erreicht. Die ganze Normandie befindet sich in bitterer Noth, im Departement der unteren Seine seien 300,000 brodlose Arbeiter, im Elsaß doppelt so viele, in Lyon und den andern Seidenmanufakturorten der Loire-Region seien über eine Million Menschen, im Norden, namentlich die Pariser Arbeiter gerechnet, wiege ihr Elend mit einer beunruhigend-würdigen Gebuld ertragen. Es würden also mit den 60 Millionen etwa 4 Millionen Nothleidender zu unterstützen sein und das sei ein Tropfen ins Meer. Wolle der Kaiser aus seiner Wohlthat eine zwei Millionen zu den verarmtesten Sammlungen beisteuern, so werde dies höchst anerkennenswerth sein, aber was sein Project anbelange, so sei dasselbe unnütz, ja gefährlich.“ Nach dieser Rede ihres würdigen Collegen erschienen die übrigen Minister wo möglich noch beifälliger als vorher. Der Kaiser aber, ohne eine Miene zu zeigen, erklärte, er entziehe seinem Project, faltete ruhig sein Papier zusammen und steckte es in die Tasche. Bald darauf löste er die Sitzung auf, und beim Hinausgehen sagte er lächelnd zu Herrn Fould: „Ach! Sie sind noch Einer aus der alten Schule! Ihre Geschicklichkeit verdient alle Anerkennung.“ — „Sire, Sie sind zu gut.“ — „Glauben Sie mir, ich sage niemals etwas Anderes, als ich denke.“

Grävitanien.

Ueber den Nothstand in Lancashire in England machte der Schatzkanzler, Herr Gladstone, in einer in Chester gehaltenen Rede mehrere interessante und im Ganzen beruhigende Angaben. Der Verlust, sagte er, den die Staatseinnahme in Folge des Baumwollmangels erleidet, beträgt ungefähr anderthalb Millionen jährlich, aber der wirkliche Verlust im laufenden Finanzjahr, während dessen die Noth ihren, wie er hoffe, nicht mehr zu übergreifenden Höhepunkt erreicht hat, wird über eine Million machen. In den 27 Vereins-Armenhäusern („Union-houses“) erhalten ungefähr 250,000 Personen die armengezügliche Unterhaltung; die Zahl Derjenigen, die aus milderthätigen Fonds unterstützt werden, ist 190,000, so daß sich eine Gesamtzahl von 440,000 Personen ergibt, die auf die Milderthätigkeit der Nation angewiesen sind. Rechnet man hiezu diejenigen, die von ihren Familien ohne Arbeit erhalten werden, so erhält man eine runde Zahl von einer halben Million brodloser Personen. Die milderthätigen Comités veranschlagen in den verschiedenen Bezirken 25,000 Pfd. Sterl. die Woche, aber dem Executivcomité sind von 6. bis 20. Dezember über 7000 Pfd. Sterl. per Tag zugestossen. Im Ganzen haben die Spenden des Volkes über 1,200,000 Pfd. Sterl. getragen, und man kann getrost annehmen, daß die Sammlung auf 1,500,000 steigen wird, während nicht mehr als die Hälfte dieser Summe bis jetzt vorausgibt worden ist, so daß man, wenn kein unvorhergesehenes Unglück dazwischen tritt, mit freudiger Zuversicht darauf rechnen kann, daß die Drangsal des Winters so gut wie überstanden ist. — Andererseits bemerkt der „Star“, daß die Noth unter den Armen Londons zu einer größeren Höhe als in anderen Jahren steigen ist. Lancashire hat eine ihnen ungenüßliche Divergenz gemacht und viele der hiesigen milderthätigen Vereine leiden an leeren Kassen. „Daily News“ hat schon vor einiger Zeit auf die seit einigen Monaten häufigeren Fälle von Hungertod aufmerksam gemacht. Auch die „Morning Post“ läßt diesen Gegenstand nicht außer Acht, und bringt unter dem Titel „London Poor“ eine Reihe Correspondenzen aus den armen Vierteln der Weltstadt, die sehr traurig zu lesen sind, aber ihre gute Wirkung nicht verfehlen werden.

Donaufürstenthümer.

Dem „P. U.“ wird aus Bukarest, 27. December, geschrieben: Die österreichischen Militärarrondierungscommissionen begannen den 2. Januar 1863 ihre Thätigkeit in Bukarest, Jassy und Kustschuk, und werden diese mit Ende Januar abschließen. Zu diesem Behufe hat das hiesige Generalcomuldar Oesterreichs fundgemacht, daß Sr. Majestät, mit allerhöchster Entschliesung vdo. Schönbrunn, 17. November 1862 allen jenen Militärpflichtigen des Großfürstenthums Siebenbürgen, welche sich ohne wegen eines Verwehrens, Vergehens oder einer Uebertretung in gerichtlicher Verfolgung zu stehen, bis nun der Einberufung in das Heer durch die Noth entzogen haben, ohne Rücksicht auf die Zeit, in welcher die Stellungspflicht stattfand, und ohne Rücksicht auf ihre körperliche Eignung zum Heeresdienste, aus allerhöchster Gnade die volle Nachsicht aller aus dem Titel der Stellungspflicht folgenden Strafen und Nachtheile einschließend der Strafdienstzeit zu ertheilen geruht habe, wenn sich dieselben innerhalb der Zeit bis Ende Januar 1863 freiwillig zur Erfüllung der Militärpflicht stellen.

Griechenland.

— (Zur Conferenz wegen des Protectorates der jonischen Inseln.) Es tritt neuerdings die bestimmte Behauptung auf,

daß die Londoner Conferenz vollkommen gesichert sei und demnach beginnen werde. Wir glauben indes gut unterrichtet zu sein, wenn wir versichern, daß die Angelegenheit nicht weiter gediehen ist, als vor zehn Tagen, und daß sie noch keineswegs reif ist. Nicht aber ist dies der Fall, weil, wie der „Köln. Ztg.“ geschrieben wird, England dem österreichischen Vorschlage der Beiziehung Baierns zu den Conferenzen Hindernisse entgegenstelle, — welche Angabe eine völlige Unvertrautheit mit der Sachlage beweist, — sondern einfach aus dem Grunde, weil die Conferenz vermöge der Grundlage, auf welche sie gestellt werden soll, abhängig ist von der vorgängigen Erledigung der Candidaturfrage.

Aus dem Telegraphen-Bureau.

Triest, 8. Jänner. In der heutigen Abenditzung der hiesigen Handelskammer wurden Vico zum Präsidenten, Eicher, Mitter, Wessely, Solem, Bauer, Wollheim, Parenta und Tanti zu Mitgliedern der Börse- deputation erwählt. Berlin, 8. Jänner. Der „Staatsanzeiger“ meldet: Die Kräfte des Königs nehmen langsam aber merklich zu. Er empfing Freiherrn v. Schleinitz, und nahm den Vortrag des Ministerpräsidenten entgegen. Die „Kreuzzeitung“ hört: Graf Liodom sei nunmehr zum Geandten in Turin befügt, wogegen General Willissen vermutlich nach Rom geht. Berlin, 8. Jänner. Wegen Erkrankung des Königs der Belgier ist Professor Langenbed von hier zu einer Operation nach Brüssel befristet worden. Turin, 8. Jänner. Abends. Das Journal „Diritto“ sagt, daß man in offiziellen Kreisen die Absicht eines nahe bevorstehenden österreichischen Krieges andeute. (Vom Parteigeiste geschriebene Neuigkeiten.) Es ist unrichtig, daß der Kommandeur Scialoja nach Paris gereist sei, um die Unterhandlungen eines Handels-Vertrages mit Frankreich wieder aufzunehmen. Der Minister des Innern befindet in einem Circular an die Präfecten, die Emancipations-Gesellschaften wieder herzustellen. Neapel, 7. Jänner. Der Liniendampfer „St. Georges“ mit Prinz Alfred an Bord, ist im Hafen wieder eingelaufen. Bei Bari hat ein Zusammenstoß zwischen Nationalgarde Kavallerie und Briganten stattgefunden. Von Letzteren wurden 20 getödtet. Paris, 7. Jänner. (Nachts). „France“ meldet: Depeschen aus Konstantinopel versichern, der Wechsel des Ministeriums sei gegen jene gerichtet, welche die persönliche Autorität des Sultans verringern wollen. Die neuen Minister gelten für wenig günstig dem russischen Einflusse. Paris, 7. Jänner. Die Veränderungen im Ministerium werden sich auf die bereits bekannten beschränken. „France“ schreibt: Der Chef des belgischen Cabinets wurde vom Könige nach Lissabon geschickt, mit der Mission, den König Ferdinand zur Annahme des griechischen Thrones zu bewegen. Der Schritt geschah mit Zustimmung Palmerstons. London, 3. Jänner. New-Yorker Journale vom 27. v. M. versichern, die Situation der französischen Armee in Mexiko sei kritisch. Ihre Reihen werden von Krankheiten dezimirt, und fehlt es derselben an Lebensmitteln. Agenten wurden nach New-York geschickt, um Vorräthe zu verschaffen. Der mexikanische Gesandte hat protestirt, aber Seward will nicht interveniren. Warschau, 8. Jänner. Ein Garwoliner Denunziant hat sich in der Schatzkommissionssache zur Empfangnahme seiner Belohnung eingefunden, und wurde daselbst vermittelst eines Dolchs tödtlich verwundet. Konstantinopel, 3. Jänner. Der Sultan zahlte die Schulden Vely Paschas, Ex-Gesandten in Paris, im Betrage von 150,000 Franken. Baron Prokesch konfirirte mit Ali Pascha wegen der montenegrinischen Blockhäuser. Ein Feuer im alten Serail in der Wohnung einer Frau des verstorbenen Sultans zerstörte werthvolles Eigenthum. Großadmiral Mehmed Ali und Straßier Mehmed Rusdidi Pascha wurden in der Nacht vom 1. auf den 2. ihrer Aemter in Ungnade entsetzt und statt ihrer zwei unbedeutende Persönlichkeiten, der zeitweilige Reis des obersten Kriegsrathes Reichid zum Kriegsminister und Admiral Mehmed Pascha zum Kapudan ernannt. In Marasch in Cilicien werden neue Verwicklungen befürchtet, weil die Türken vier Häupter der dortigen kriegerischen Armenier hirtichten wollen.

Eingefendet.

Löbliche Redaction! Beliegenden über Leichlich lautenden Artikel wohnt eine löbliche Redaction in ihr Blatt gefällig aufnehmen. Auch etwas von Leichlich, Wir haben sehr oft gehört von den Benehmen des Leichlicher Kaufmanns Joseph Szamerer dem Leuten gegenüber konnten aber daselbst bezüglich der Grobheit und Derschheit, wie die selben geschärdert wurden nicht glauben, weil wir bei einem Kaufmann etwas höflicheres vermuteten, wie enttäuschten wir uns aber bei der letzten Reize nach Salzburg auf dem daselbst aufgehaltene Jahrmarkt, — in Leichlich angelangt, begaben wir uns in die Handlung des Kaufmanns um uns Tabak zu kaufen, dort fanden wir denselben in einer schrecklichen Wuth mit dem nach Angabe der dort anwesenden Leute über zwei Stunden auf die zu kaufenden Waare wartende gegen Handlung ganz anfüllende können schimpfte die schändlichsten und derschsten Grobheiten antat, so daß wir allen Respekt vor solchem Benehmen bekamen und uns fürchteten derselbe würde uns ein gleiches antun, kamen jedoch glücklich davon, als wir unsern Tabak erhalten hatten verließen wir dessen Handlung und erkundigten uns bei dem mit uns die Handlung verlassenden, was die Ursache des Benehmens Szamerers gegenüber den Leuten seye, erhielten von diesen zur Antwort, daß diese weil sie da schon lang standen und es ihnen nun fast geworden seye einfach um Bedienung gebetten hätten, nun aber erst nicht bedient wohl aber geschimpft wurden, wie wir selbst gehört hätten, somit fanden wir die unter dem Leuten cursirenden Berichte bezüglich des gedachten Kaufmanns gerechtfertigt und bedauern nur die arme Bevölkerung, welche angewiesen ist etwas von Szamerer zu kaufen, bei unserer Rückreise erfuhren wir, daß derselbe die Postexpeditionen in Leichlich erhalten habe, du armes correspondirendes zu dem Leichlicher Postayon gehöriges Volk daß wir dieses der Öffentlichkeit bekannt geben geschieht aus dem einfachen Grunde, weil wir glaubten Szamerer würde uns nicht wieder in die Zeitungen zu kommen seine Kunden in der Folge besser behandeln und sich jedes Schimpfens enthalten. Agurthlen von 28/12 1862. (Job. Breckner.)*

*) Die Verantwortung für das Obige muß der Herr Einsender übernehmen. Die Redaction.

Briefkasten. D. St. Der Auszug aus dem Schäßburger Gutachten ist willkommen. D. R.

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 12. Jänner 1862. (Schluß-Cours in österreichischer Währung.)

Effecten.	fl.	kr.
5% Metalliques	76	15
5% National-Anlehen	82	20
Banquactien	820	—
Creditactien	228	—
Wechsel.		
Silber	112	75
London	114	—
R. t. Müll-Dulaten	5	46

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Erledigung.

ad Ab. 4, Nr. 7664 de 1862.

Konkurs-Ausschreibung.

Der Militär-Verpflegs-Adjunkt Ignaz Schreiber (gestorben am 22. März 1847) hat testamentarisch eine Stiftung für eine arme elternlose weibliche Waise aus dem Beamtenstande der k. k. Militär-Verpflegs-Branche gegründet.

Das Kapital der Stiftung hat erst gegenwärtig jenen Betrag erreicht, welcher zur Aktivierung derselben nach der Testaments-Vestimmung erforderlich ist und es wird sonach der Concurs zur Einreichung von Gesuchen wegen Verleihung dieser Stiftung mit dem Beifügen ausgeschieden, daß der Genuß aus derselben in jährlichen Achtzig Sechshundert Gulden 50 % fr. ö. W. und zwar vom 1. November 1863 angefangen besteht.

Die Gesuche müssen bis längstens **Ende Februar 1863** directe beim Landes-General-Commando einlangen und haben zu enthalten:

- a) den Taufschein (im Falle die Möglichkeit vorhanden ist denselben beizubringen)
 - b) das Mittellosgelds-
 - c) das Sittenzugniß der Waise und
 - d) ebenfalls wenn es thunlich ist, den Todtschein der Eltern.
- Wäre die Waise erwerbsunfähig, so käme dem Gesuche auch das dießfällige ärztliche Zeugniß beizufügen.
- Einschriften welche nach dem obangegebenen Termine hierorts einlangen, können nicht berücksichtigt werden.
- Hermannstadt, am 30. Dezember 1862.

Vom k. k. Landes-General-Commando für Siebenbürgen.

Kundmachung.

Kundmachung.

Vom 1. Jänner 1863 an, verkehren die Botenposten zwischen Agnetshlen, Großschenk und Hermannstadt, dann zwischen Agnetshlen, Großschenk und Hermannstadt in nachstehender Ordnung:

I. Botenpost Agnetshlen—Hermannstadt.

Abgang	Ankunft in	Abgang	Ankunft in
a. von Agnetshlen	Hermannstadt	b. von Hermannstadt	Agnetshlen
Montag um 4 Uhr	Mittwoch 11 Uhr	Montag um 1 Uhr	Mittwoch 8 Uhr
Mittwoch 7 Uhr	Freitag 11 Uhr	Mittwoch 5 Uhr	Freitag 8 Uhr
Freitag 7 Uhr		Freitag 5 Uhr	

II. Botenpost Agnetshlen—Großschenk—Fogarash.

Abgang	Ankunft in	Abgang	Ankunft in
a. von Agnetshlen	Großschenk	b. von Fogarash	Agnetshlen
Dienstag um 7 Uhr	Donnerstag 10 Uhr	Montag um 6 1/2 Uhr	Mittwoch 3 Uhr
Donnerstag 7 Uhr	Freitag 10 Uhr	Mittwoch 6 1/2 Uhr	Freitag 3 Uhr
Freitag 7 Uhr		Freitag 6 1/2 Uhr	

Vom der siebenbürg. k. k. Post-Direction.

Nro. 43. 1863.

Kundmachung.

Aus Anlaß des bevorstehenden Dienstbotenwechsels ergeht im Sinne der §§. 17 und 38 der Dienstbotenvorschrift, wozu sowohl der Eintritt der Dienstboten in den Dienst als auch der Austritt derselben aus dem Dienste der städt. Polizei-Direction unverzüglich zur Vormerkung im Dienstboten-Grundbuch anzugehen ist, an sämtliche hiesige Dienstgeber die Aufforderung, bei Vermeidung der im §. 17 festgesetzten Strafe den Eintritt ihrer Dienstboten bis längstens Ende Februar 1863 zur hieramtlichen Kenntniß zu bringen, welches auch in dem Falle zu geschehen hat, wenn der Dienstbote seine abgelaufene Dienstzeit bei der bisherigen Dienstherrschaft erneuert.

Nr. 3. 333. 1863.

Summarischer-Ausweis

der im Jahre 1862 in Hermannstadt Verstorbenen.	
Summe der Verstorbenen	535
Männliche	297
Weibliche	238

Nach Monaten.	
Januar	48
Februar	34
März	52
April	48
Mai	45
Juni	46
Juli	55
August	40
September	37
October	31

Auch wird bei dieser Gelegenheit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einschreibung der Dienstboten jeden Vormittag von 8 bis 12 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, die Verhandlung von Dienstboten-Streitigkeiten aber jeden Nachmittag von 3 bis 6 Uhr auf dem Dienstbotenamte, städt. Rathhaus Nro. 1, vorgenommen wird.

Hermannstadt, am 10. Jänner 1863.

Vom der städt. Polizei-Direction.

Kundmachung.

Bestimmungen über die Abhaltung eines Telegrafens-Lehr-Curses.

Mit Genehmigung des hohen k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft wird nach den folgenden Bestimmungen ein Telegrafens-Lehrkurs eröffnet.

§. 1.

Zweck des Telegrafens-Lehrurses.

Der Zweck dieses Lehrurses ist die Heranbildung von zur Komplettierung des Beamtenstandes der Staats-Telegrafens-Anstalt geeigneten Kandidaten.

§. 2.

Ausdehnung des Unterrichtes.

Der Unterricht wird durch die von der Direction der Staats-Telegrafens zu bestimmenden Beamten erteilt, und umfaßt sowohl den administrativen als technischen Theil des Telegrafens-Dienstes, letzteren in theoretischer und praktischer Beziehung.

§. 3.

Ort der Abhaltung.

Die Abhaltung dieses Lehrurses wird in Wien, Innsbruck, Triest, Zara, Ragusa, Prag, Lemberg, Pest, Temesvar, Agram und Verona stattfinden.

§. 4.

Beginn und Dauer des Cursets.

Dieser Kurs beginnt am **2. März 1863** und wird die Dauer desselben auf circa zwölf Wochen festgesetzt.

§. 5.

Bewerbung um die Aufnahme in den Telegrafens-Lehrkurs.

Die Bewerber um Aufnahme in diesen Lehrkurs haben ihre Gesuche bei der k. k. Direction der Staats-Telegrafens längstens bis inklusive **10. Februar 1863** einzubringen, darin die im folgenden §. angegebene Qualifikation nachzuweisen und anzugeben, in welchem der im §. 3 genannten Orte sie den Unterricht zu nehmen wünschen.

Gesuche, welche nach Ablauf des oben bestimmten Termines, sowie jene von Bewerbern aus dem Zivil- oder Militär-Staatsdienste, welche außer dem Dienstwege, das ist nicht im Wege der dem Wittsteller vorgelegten Behörde eingebracht würden, könnten keine Berücksichtigung finden.

§. 6.

Qualifikation der Bewerber.

Die Bewerber um Aufnahme in den Telegrafens-Lehrkurs haben sich über das zurückgelegte **18. und nicht überschrittene 30.** Lebensjahr, über den bisherigen tadellosen Lebenswandel, ihre Verwendung im Staats- oder Privat-Dienste, ihre Studien und sonstige Vorbildung insbesondere Vorkenntnisse in der Physik, Chemie, und Mechanik mittels legaler Zeugnisse auszuweisen, und den Besitz einer guten Handschrift darzuthun.

Außerdem wird von den Bewerbern die volle Kenntniß der deutschen Sprache und eine derartige Vorbildung in der italienischen und französischen Sprache gefordert, daß sie befähigt sind, Schriftstücke in diesen Sprachen geläufig zu lesen und zu übersezen, und daher die vollkommene Aneignung dieser Sprachen mit Grund erwarten lassen.

Die Kenntniß auch der englischen Sprache wird besonders berücksichtigt werden.

§. 7.

Vorprüfung.

Jeder Bewerber hat sich einer **Vorprüfung** über den Grad seiner Vorbildung zu unterziehen, von deren Resultate die definitive Aufnahme in den Kurs abhängig gemacht wird.

§. 8.

Prüfung und Prüfungs-Calcul.

Nach Beendigung des Cursets wird der betreffende Telegrafens-Inspector mit jedem Telegrafens-Schüler die Prüfung abhalten, hiernach die Zeugnisse ausstellen und darin den Grad der Befähigung durch die Note „vorzüglich befähigt“, „befähigt“ oder „nicht befähigt“ bezeichnen.

§. 9.

Anstellung der Telegrafens-Schüler.

Die mit der Note „vorzüglich befähigt“ oder „befähigt“ klassifizirten Telegrafens-Schüler werden in der Regel nach Maßgabe des im Prüfungs-Kataloge auf Grundlage der Beschaffenheit der abgelegten Prüfung erhaltenen Ranges nach dem Dienstbedarfe als k. k. Telegrafisten angestellt.

§. 10.

Gebühr Einrichtung.

Jeder zum Telegrafens-Lehrkurs definitiv zugelassene Bewerber (ordentlicher oder außerordentlicher Hörer) hat vor der Einschreibung die Gebühr von Acht Gulden (8 fl.) ö. W. bei dem betreffenden k. k. Telegrafens-Inspectorate zu erlegen, wogegen derselbe jedoch mit den erforderlichen Lehr-Behelfen unentgeltlich theilhaft wird.

Die Rückerstattung dieser Gebühr findet in keinem Falle statt.

Wien, am 27. Dezember 1862.

K. k. Telegrafens-Direction.

Citationen.

Nr. 14/Civ. 1863.

Edict.

Vom Magistrat der k. fr. Stadt und des Stuhls Hermannstadt als Gericht wird bekannt gemacht, daß über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche und über das in jenen Kronländern, für welche die Concursordnung für Siebenbürgen gilt, liegende unbewegliche Vermögen des Johann Andreas Singer, Tuchmachermeisters zu Hermannstadt, der Concurs auf sein Ansuchen eröffnet wird.

Es werden demnach alle Personen, welchen was immer für Ansprüche auf das in Concurs verfallene Vermögen zustehen, aufgefordert, dieselben längstens bis **1. April 1863**, hiegericht in Form einer ordentlichen gegen die Concursmasse oder den Massavertreter als welcher Landesadvokat Dr. Guist und als dessen Substituten Landesadvokat Dr. Lindner bestellt wird, gerichteten Klage anzumelden, widrigens sie ungeachtet des ihnen etwa gebührenden Eigenthums-, Prioritäts- oder Pfandrechtes von der Concursverhandlung ausgeschlossen und aller Ansprüche auf die Concursmasse verlustig erklärt werden würden.

Zugleich werden über das Güterabtretungsgesuch des J. A. Singer sämtliche Gläubiger derselben mit dem Besize auf den **11. Februar 1863**, Vormittags 9 Uhr, hiegericht in Form einer ordentlichen über Anspruch des Gemeinschuldners auf die Rechtswohlthaten der Güterabtretung in Rücksicht derjenigen Gläubiger, welche ihm dieselbe nicht freiwillig zugestehen sollten, nach Beendigung der gegen Gemeinschuldner eingeleiteten Untersuchung erkannt werden wird und das von dem Gesuche um Bewilligung der Güterabtretung bei dem Gerichte oder bei dem Massavertreter Einsicht genommen werden könne.

Hermannstadt, am 3. Jänner 1862.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.

Kuratel.

Ad Nro. 177. 1862.

Edict.

Ueber den hiesigen Insassen Georg Stolz wurde auf Grund des §. 273 des a. b. G.-B. die Kuratel verhängt und zu seinem Curator der Fiscal Carl Leonhardt bestellt.

Mühlbach, am 5. Jänner 1863.

Vom der Waisen-Commission.

Konkurs-Aufhebung.

Nr. 682. 1862/V. 2. 1861.

Edict.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht zu Mühlbach wird bekannt gemacht, daß der durch Edict des beständigen k. k. Landesgerichtes Hermannstadt vom 10. Februar 1859, Nr. 745, über das Vermögen des Nicolaus Phillip aus Mühlbach, eröffnete Concurs für beendigt erklärt worden sei.

Mühlbach, am 22. Dezember 1862.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.

November	44
Dezember	55

Nach Altersperioden.	
Totgeboren	27
Von der Geburt bis zum zweiten Jahre	179
„ dem zweiten bis zum fünften Jahre	33
„ „ fünften bis zum zehnten Jahre	24
„ „ zehnten bis zum fünfzehnten Jahre	34
„ „ fünfzehnten bis zum zwanzigsten Jahre	58
„ „ zwanzigsten bis zum vierzigsten Jahre	51
„ „ vierzigsten bis zum fünfzigsten Jahre	58
„ „ fünfzigsten bis zum sechzigsten Jahre	37
„ „ sechzigsten bis zum achtzigsten Jahre	21
„ „ achtzigsten bis zum neunzigsten Jahre	12
„ „ neunzigsten bis zum hundertsten Jahre	1

Nach den Todesursachen.	
Totgeboren	27
Selbstmord	1

Druck und Verlag von Th. Steinhaufen.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öft. Währ.

Redakteur: Heinrich Schmidt.

Nro. 13.

Ueber das Ve

In Zeiten wie die jetzigen welche auf die zukünftige Gestaltung zu beachten, zu unteruchen und nicht zu benutzen.

Damit soll nun nicht gesagt wie Manche glauben, und Andere schlechter sind, als die früheren we Man denke nur an den K alten Zeit frug und von diesem aber wegen Franzosenkrieg, Sta Zeiten wußte, und den Entel a dieser Türken- und Preußenkrieg wollte, und endlich auch der Min frug mit Recht der Knabe: „Ja, ten?“

Es ist also außer Zweifel, schlechter Zeit leben, sondern daß gab. In einer Beziehung aber k jetzt und sonst. Man lebt rascher früher, und ist dieses Mehr schwere Daran aber ist nicht die Zeit so von selbst. Eines erzeugt das warum.

Sich in die Zeit fügen, all nügen, ist die Weisheit des proc oder Ignorant sein, heißt gerade se mit der Abficht, die herabranfende Also fügen wir uns. Uebe sparen und benutzen wir die Mitt Equipate zu erhalten.

Eins dieser Mittel ist offenba in den verschiedensten Gestalten erw wirtschaftlichen Bedeutung noch r wird, wie dieses wohl zu wünschen schiedt.

Eine landesübliche Abneigung sacht, daß viel Geld von den Verfü wird, sind die Uebel, welche aus d mit der Sache entspringen, und der tät hinderlich sind. Sobald diese Ue selbst nicht mehr fremd und eine Die guten Folgen werden nicht auf Zur Beseitigung der gemanu len beitragen, indem darin das Ve in einem Aufzuge möglich ist, beleu

„Das wird heute kaum me sagen, vergeht doch keine Woche, e ner oder dieser Gesellschaft einen leuchten dann so viel und schilbern Haupttreffer eines Creditlooses ein w erwarteter, wenn unfer verführtes Leben erlischt.“

Die Nichtigkeit dieser Behaup kann in der That nicht bezweifelt u aber sieht es schwach aus, gerade se feren Straßenlaternen statt Photoge Jedes Geschäft braucht seine auch der Härtere erreicht werde. Es ereignet sich jedoch nicht

Anreg

Aus der

(Fort) — Kommen sie von Buchau? nen Augen auf ihn richtend.

— Ihre Erlaucht die Frau befohlen —

— Mich nach Buchau zu bri kam heran, für ihr Gepäck, das nicht mit ihrer Dienerin und dem Kinde Wagen, der hinter den Bahnhofsgeb gleiteten sie, bis sie in der Thür ver wohl geeiznet, Aufmerksamkeit zu erre das in einem Coups entbrannt war, und das härtige Mitglied irgend ei Zahlen sprudelte, sah scharf durch sei welche mit leichtem schwebendem Gange

— Das ist ja die Beaumont — Kennen Sie die Dame? I fragten seine neugierigen Gesährten, Frau im Vorübergehen in das Cou gemacht zu haben schien. Das Ba Abfahrt und der grelle langgehaltem sein der angezogenen Wagen verragt im regelmäßig arbeitenden Gange dem Manne mit der blauen Brille

nannt, eine junge Wittve sei, weld verloren habe, und mit ihm wahrsch all seine Besichtigungen Majorat gewese Brücke zu dem kaum verlassenem jetz wendigkeit, alle Majorate mit den an onen abzuschaffen, an dem Beispiel

Hermannstadt, am 10. Jänner 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat.